

Informationsblatt für eine Freistellungserklärung, wenn Sie der steuerlichen Geltendmachung der Unterhaltszahlungen durch den Ehegatten zustimmen

Vor Unterzeichnung der „Anlage U“ sollte Ihr Ehegatte nachstehende Freistellungserklärung unterschreiben und an Sie aushändigen:

Der Unterhaltsgläubiger verpflichtet sich, die Zustimmung zur Durchführung des begrenzten Realsplittings zu erteilen und alle hierzu erforderlichen Erklärungen abzugeben. Der Unterhaltsgläubiger ist berechtigt, die Zustimmung durch gleichzeitigen Widerruf gegenüber dem Finanzamt auf das jeweils laufende Jahr zu beschränken.

Der Unterhaltsschuldner verpflichtet sich, den Unterhaltsgläubiger von allen durch die Zustimmungserklärung entstehenden, nachgewiesenen steuerlichen und sonstigen wirtschaftlichen Nachteilen unverzüglich nach Vorlage der entsprechenden Belege oder Bescheide und Fälligkeit freizustellen. Zu diesen Nachteilen gehören auch Steuerberatungskosten, die durch das begrenzte Realsplitting verursacht werden.

Gegen den Freistellungsanspruch darf nicht aufgerechnet oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend gemacht werden.